



# AMTSBLATT

für den  
Landkreis Osterode am Harz

---

Nr. 41

Ausgegeben in Osterode am Harz am 04.11.2010

39. Jahrgang

---

## INHALT

Seite

### **B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

#### **Flecken Gittelde**

Bebauungsplan Nr. 12 "Tennisplätze", 2. Änderung 510

#### **Gemeinde Eisdorf**

Bebauungsplan Nr. 2 "Auf der Trift", OT Willensen, 1. Änderung 511

#### **Stadt Bad Sachsa**

Ratssitzung am 08.11.2010 512

#### **Stadt Osterode am Harz**

Haushaltssatzung 2010, 2. Nachtrag 513

Kindertagesstätten, Änderungssatzung über die Benutzung und die Erhebung von  
Benutzungsgebühren 516

### **C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen**

#### **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover**

Verbandsversammlung, Sitzung am 12.11.2010 517

**B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz**

Flecken Gittelde  
37/3-4.61.12.2A (5)

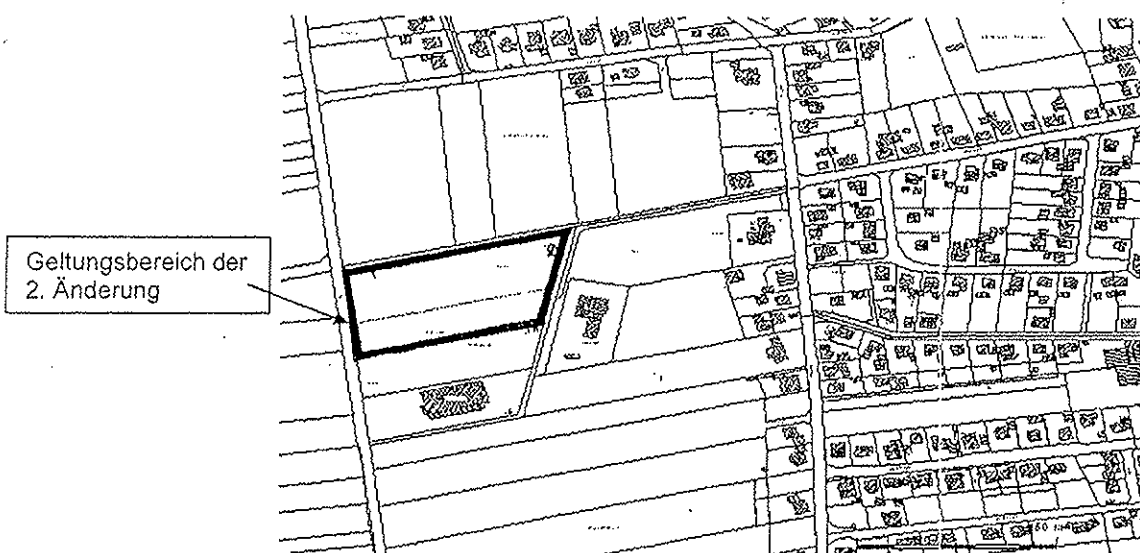
Windhausen, den 25. Oktober 2010

**Bekanntmachung**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tennisplätze“ des Fleckens Gittelde  
Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB**

Der Rat des Fleckens Gittelde hat am 29. September 2010 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tennisplätze“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert am 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:



Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tennisplätze“ einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Fachbereich 3, An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, während der Besuchszeiten (montags bis freitags 09.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 - 16.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Gittelde geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Flecken Gittelde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Tennisplätze“ wurde im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) aufgestellt, von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird daher abgesehen.

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

Gemeinde Eisdorf  
37/3-4 (4)

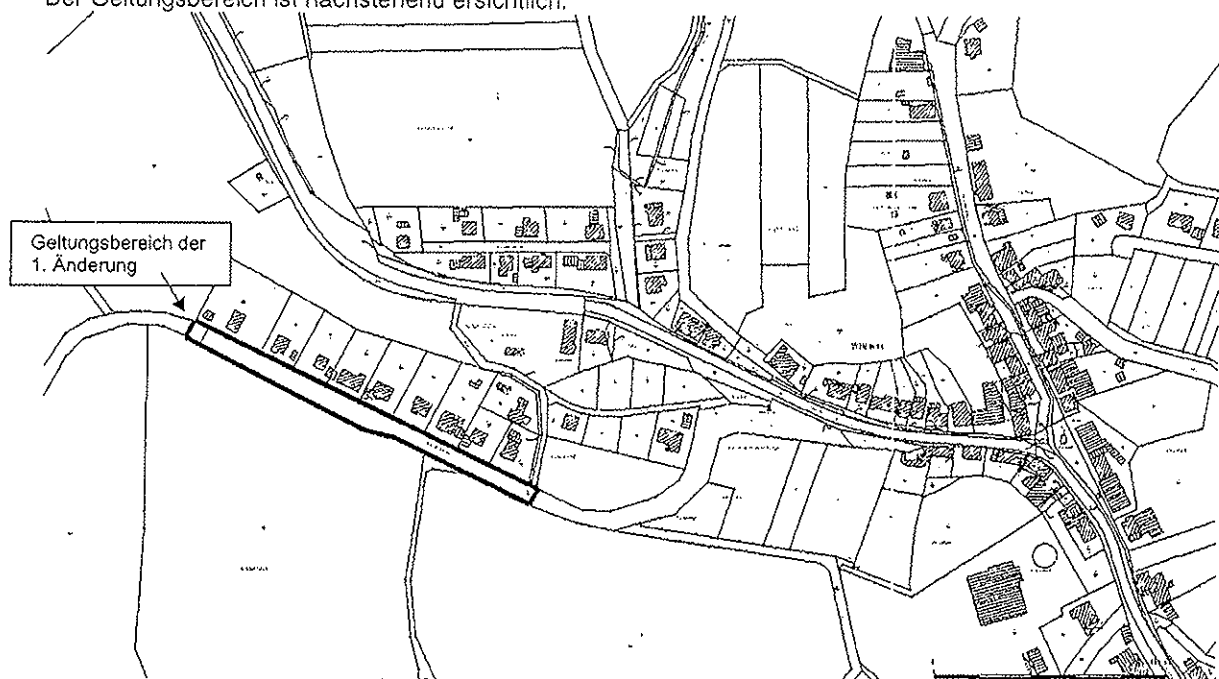
Windhausen, den 25. Oktober 2010

## Bekanntmachung

### 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Trift“ der Gemeinde Eisdorf, OT Willensen Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Eisdorf hat am 17. Juni 2010 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Trift“ gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), zuletzt geändert am 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung und gleichzeitig die zugehörige Begründung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Geltungsbereich ist nachstehend ersichtlich:



Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Trift“ einschließlich der Begründung kann im Rathaus der Samtgemeinde Bad Grund (Harz), Fachbereich 3, An der Mühlenwiese 1, 37539 Windhausen, während der Besuchszeiten (montags bis freitags 09.00 - 12.00 Uhr, montags 14.00 - 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 - 16.30 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften dann unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eisdorf geltend gemacht worden ist. Mängel des Abwägungsvorganges nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind ebenfalls unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Eisdorf geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorganges begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen nach den §§ 39 bis 42 BauGB sowie über die Fälligkeit und über das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Auf der Trift“ wurde im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) durchgeführt, von einer zusammenfassenden Erklärung gem. § 10 Abs. 4 BauGB wird deshalb abgesehen.

Harald Dietzmann  
Gemeindedirektor

VERTRETUNGSKÖRPERSCHAFTEN  
Wahlperiode 2006 - 2011  
- Sitzungsdienst -

**STADT BAD SACHSA**  
**Hauptamt**

Az.: 10 24 03 -10

Bad Sachsa, 27. Oktober 2010  
wk/Gr

## **EINLADUNG**

zu einer öffentlichen **Ratssitzung** am **Montag**, dem **08. November 2010**, ab **19:00 Uhr** im **Sitzungssaal des Rathauses**.

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Ratssitzung vom 20. September 2010
4. Bericht der Bürgermeisterin
5. Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (neu) für das Haushaltsjahr 2010
6. Anträge und Anfragen

Im Anschluss an die öffentliche Ratssitzung findet eine Einwohnerfragestunde (Dauer: 30 Minuten) statt.

Die Bürgermeisterin

H o f m a n n

## 2. Nachtragshaushaltssatzung

### der Stadt Osterode am Harz für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in der Sitzung am 30.09.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	51.882.900	2.533.700	1.997.100	52.419.500
ordentliche Aufwendungen	54.519.800	1.408.400	598.300	55.329.900
außerordentliche Erträge	0	282.300	0	282.300
außerordentliche Aufwendungen	0	21.000	0	21.000
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen	36.623.300	2.740.600	472.800	38.891.100
Auszahlungen	45.167.300	990.200	598.300	45.559.200
davon:				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.476.600	2.588.000	395.000	35.669.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.085.000	931.100	598.300	41.417.800
Einzahlungen für Investitionen	891.900	146.400	0	1.038.300
Auszahlungen für Investitionen	2.250.800	59.100	0	2.309.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.254.800	6.200	77.800	2.183.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.831.500	0	0	1.831.500

Der Wirtschaftsplan für die Abwasserbeseitigung wird

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschließlich des Nachtrages festgesetzt auf
	€	€	€	€
1	2	3	4	5
<b>Erfolgsplan</b>				
Erträge	3.498.200	0	228.200	3.270.000
Aufwendungen	3.957.200	0	23.600	3.933.600
<b>Vermögensplan</b>				
Einnahmen	1.493.300	0	41.300	1.452.000
Ausgaben	1.493.300	0	41.300	1.452.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 87.300 € vermindert und damit auf 1.686.300 € neu festgesetzt.

Im Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung wird der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) gegenüber der bisherigen Festsetzung um 68.100 € vermindert und damit auf 657.400 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden um 240.000 € erhöht und damit auf 514.500 € neu festgesetzt.

§ 3 Satz 2 wird nicht geändert.

§ 4

§ 4 wird nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Anzahl der Stellen im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010 wird von 345,88 um 5,57 Stellen auf 351,45 Panstellen erhöht, und zwar im Bereich der Beamten/Beamtinnen (bisher 26,5 Stellen, jetzt 26,63 Stellen) und im Bereich der Beschäftigten (bisher 282,38 Stellen, jetzt 287,82 Stellen).

§ 7

§ 7 wird nicht geändert.

Osterode am Harz, 02.09.2010

Stadt Osterode am Harz

Becker  
Bürgermeister

II. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 92 Abs. 2, 91 Abs. 4, sowie nach § 92 Abs. 2 NGO i. V. m. § 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Osterode am Harz Az.: I.3 – am 22.10.2010 erteilt worden. Im Übrigen gelten die mit Verfügungen vom 09.04.2010 und 21.06.2010 erteilten Genehmigungen weiter fort.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt gem. § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Osterode am Harz, Eisensteinstraße 1, 37520 Osterode am Harz (Zimmer 3.09), in der Zeit vom 05.11.2010 bis 15.11.2010 öffentlich aus.

Osterode am Harz, 01.11.2010

Becker  
Bürgermeister

## **Satzung**

### **zur Änderung der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterode am Harz und die Erhebung von Benutzungsgebühren**

---

Aufgrund der §§ 6, 8, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 28. Oktober 2009 (Nds. GVBl. S. 366), der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Neufassung vom 23. Januar 2007 (Nds. GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Mai 2009 (Nds. GVBl. S. 191), und des § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 07. Februar 2002 (Nds. GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juni 2009 (Nds. GVBl. S. 277), hat der Rat der Stadt Osterode am Harz in seiner Sitzung am 28.10.2010 folgende Satzung zur Änderung der Satzung von Benutzungsgebühren vom 30. November 2000, zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 17.12.2009, beschlossen.

#### **Artikel I**

§ 4 wird wie folgt geändert:

In Absatz 3 erhält der Satz 1 folgende Fassung:

„Für die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen wird ein Essensgeld in Höhe der vom Lieferanten in Rechnung gestellten Kosten plus eines Anteils in Höhe von 0,30 Cent für die mit dem Mittagessen verbundenen Personalkosten erhoben.“

#### **Artikel II**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Stadt Osterode am Harz und die Erhebung von Benutzungsgebühren in der nunmehr geltenden Fassung mit neuem Datum bekanntzumachen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2011 in Kraft.

Osterode am Harz, den

(Becker)  
Bürgermeister



**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen  
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

## **Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover**

### **Öffentliche Sitzung**

#### **der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover**

Freitag, 12.11.2010, 10:30 Uhr

Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 15. April 2010
- Entgegennahme der Jahresrechnung und Entscheidung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2009
- Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
- Mittelfristige Finanzplanung für den Planungszeitraum 2012 bis 2014
- Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2009
- 4. Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover
- Nachwahl zum Verbandsausschuss
- Besetzung des Fachbeirats für Tierkörperbeseitigung im Zweckverband Südniedersachsen/ Hannover
- Neuregelung für die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Mitteilungen und Anfragen

**Der Vorsitzende der Verbandsversammlung**

**November 2010**